

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1 Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	15.04.2005					
2 Stadtrat	11.05.2005					
3 Personal- und Organisationsausschuss	05.07.2006					
4 Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	14.07.2006					
5 Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	29.09.2006					
6 Personal- und Organisationsausschuss	11.10.2006					

Betreff
Stellenplan Rf. IV/ JgA - Kindertageseinrichtungen
Personalbedarf

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
- 3 -

Beschlussvorschlag

Das JgA/ Kindertageseinrichtungen erhält 4,00 Stellen, Erzieher/in, VGr VIb, FGr 5³ Vc, 7⁴ Z, zur Abdeckung der Notstundenkontingente. Die Stellen erhalten einen kw-Vermerk 2008.

Die kw-Vermerke bei den Stellen 51307, 51393, 51360, 51608, 51640 und 51462 entfallen. Der Vermerk „Notgruppe“ bei den Stellen 51482 und 51483 entfällt.

Das zugebilligte Stundenkontingent zur Vertretung der Springerkräfte i.H.v. 5 Stunden wöchentlich entfällt.

Die Bewirtschaftung der Stellen der Kindertageseinrichtungen wird durch die Verwaltung wahrgenommen, wobei als Grenzwerte die derzeitigen Personalstunden einschl. der diesen Stellen zugrunde liegenden Budgetwerte einzuhalten sind.

Sachverhalt

Das Bayerische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 08.07.2005 in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (AVBayKiBiG) vom 05.12.2005 führt mit Inkrafttreten zum 01.09.2006 zu einer Neustrukturierung der Fördervoraussetzungen für alle Kindertageseinrichtungen. Bislang erfolgte die Förderung personalkostenbezogen, d.h. zwei Einrichtungen mit gleicher Gruppenzahl und gleicher Personalausstattung erhielten hierfür – unabhängig von den Öffnungszeiten und der Anwesenheitszeiten der betreuten Kinder – jeweils dieselbe Förderung. Die Anzahl und Ausbildung des eingesetzten Personals waren davon abhängig, wie viele Gruppen formal zu betreuen waren, und um welche Einrichtungsart (Krippe, Kindergarten, Hort) es sich handelte. Änderungen bei der Personalbemessung und damit bei der Förderung gab es nur dann, wenn Gruppen hinzukamen oder geschlossen wurden.

Künftig variiert die Höhe der Förderung mit der Betreuungszeit („Buchungszeit“) des Kindes in der Einrichtung. Ferner sind Gewichtungsfaktoren berücksichtigt, die den Betreuungsbedarf des Kindes einbeziehen und in Art. 21 BayKiBiG festgelegt sind. So werden z.B. Kinder unter 3 Jahren mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 und Kinder ab dem Schuleintritt mit dem Faktor 1,2 bei der Förderung berücksichtigt.

Die Fördersumme errechnet sich aus dem Produkt von Buchungszeitfaktor x Gewichtungsfaktor x Basiswert. Der Basiswert ist als Förderbeitrag für die tägliche drei- bis vierstündige Betreuung eines Kindes definiert. Er wird jährlich neu durch das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalkosten festgelegt und beträgt derzeit pro Kind und Jahr 768,71 EUR (vgl. hierzu die Tabelle in Anlage 3).

Das JgA beabsichtigt, dass die Eltern den Betreuungsvertrag für ihre Kinder im Kindergarten- und im Hortbereich für ein ½ Jahr festlegen sollen. Eine entsprechende Satzungsänderung ist in Vorbereitung. Daraus ergibt sich für den Personaleinsatz ein gewisses Maß an Planungssicherheit und ein kalkulierbarer sowie vertretbarer administrativer Aufwand für das JgA.

Gem. § 17 Abs. 1 AVBayKiBiG ist „zur Absicherung des Einsatzes ausreichenden pädagogischen Personals für jede 12,5 Betreuungszeitstunden der angemeldeten Kinder jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen (Anstellungsschlüssel von 1:12,5); empfohlen wird ein vom Ministerium und im Gesetz verankerter Anstellungsschlüssel von 1:10“.

Der Anstellungsschlüssel gibt also das Verhältnis zwischen der tariflichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals und den gewichteten Buchungsstunden der Kinder in der Einrichtung wieder.

Nach § 17 Abs. 4 AVBayKiBiG darf die tatsächliche Beschäftigung nicht länger als für einen Zeitraum von vier Wochen am Stück von dem Mindestschlüssel von 1:12,5 abweichen. Ist der Zeitraum überschritten, führt dies zum Einzug der Fördermittel in Höhe des 220sten Teils der Jahresförderung der Einrichtung.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit den Anstellungsschlüssel so festzulegen, dass übliche Schwankungen der tatsächlichen Beschäftigung (Krankheiten oder etwa sonstige Fehlzeiten) nicht die Förderfähigkeit einer Einrichtung bedrohen.

Der Stadtrat legte mit Beschluss vom 11.05.2005 bereits den Soll-Anstellungsschlüssel für Kindergärten auf 1: 11,55 und für Kinderhorte auf 1: 10,95 fest.

Anmerkung:

Alle bisherigen dem Stadtrat und seinen Ausschüssen vorgelegten Beschlussvorlagen sprachen von „Betreuungsschlüssel“, gemeint war jedoch der Anstellungsschlüssel mit o.g. Definition. Zur Klarstellung wird in der Anlage 2 der newsletter 40 zum BayKiBiG des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung zur Kenntnis gebracht.

Personalbedarf

a) Kindergärten

Im Bereich der Kindergärten ergeben sich lt. Stellenplan wöchentliche Personalstunden von 3.813,77 Std (vgl. Tabelle in Anlage 1)

Dem JgA liegen zum 01.09.2006 die Buchungsstunden der Eltern vor, die mit dem jeweiligen Faktor gewichtet wurden (z.B. für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, der Faktor 1,3). Diese ergeben 43.529 Buchungsstunden.

Daraus errechnet sich ein Anstellungsschlüssel von **11,41** ($43.529 : 3.813,77$).

Der Stadtrat legte mit Beschluss vom 11.05.2005 einen Soll-Anstellungsschlüssel von 11,55 fest.

Dies bedeutet, dass der festgelegte Soll-Anstellungsschlüssel unterschritten wird und für die Buchungsstunden ein Personalstundenkontingent von 3.768,74 Stunden notwendig wäre.

Der Personalbedarf könnte um 45,03 Stunden gekürzt werden.

b) Horte

Im Bereich der Kinderhorte ergeben sich lt. Stellenplan und unter Einbeziehung von 5 Berufspraktikanten wöchentliche Personalstunden von 1.199,73 Std (vgl. Tabelle in Anlage 1).

Dem JgA liegen zum 01.09.2006 die Buchungsstunden der Eltern vor, die mit den jeweiligen Faktoren gewichtet wurden. Diese ergeben 13.402 Buchungsstunden.

Daraus errechnet sich ein Anstellungsschlüssel von **11,17** ($13.402 : 1.199,73$).

Der Stadtrat legte mit Beschluss vom 11.05.2005 einen Schlüssel von 10,95 fest.

Das bedeutet, dass der festgelegte Soll-Anstellungsschlüssel nicht erreicht bzw. überschritten ist und für die Buchungsstunden ein Personalstundenkontingent von 1223,93 Stunden notwendig wäre.

Es entsteht somit ein Personalmehrbedarf von 24,20 Stunden.

c) Kindertagesstätten (Kindergarten und Hort)

Aufgrund üblicher Schwankungen während der tatsächlichen Beschäftigung (durch Krankheit oder sonstigen Fehlzeiten) besteht die Gefahr, dass die Förderfähigkeit der Einrichtungen bedroht sein kann. Das JgA legte dar, dass es dieser Tatsache mit der Aufstockung von Notstundenkontingenten begegnen will. Als Basis zur Berechnung dieser Kontingente wurden die Ausfall- und Fehlstunden der Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen der Einrichtungen des Jahres 2005 herangezogen. Die Auswertung ergab durchschnittlich 287,85 Stunden pro Woche.

Bei der Berücksichtigung von Ausfall- und Fehlzeiten darf jedoch nicht von tatsächlichen Werten ausgegangen werden. Ausfallzeiten werden bei einer Personalbedarfsermittlung immer mit Durchschnittswerten dargestellt. Als Basis kann hier die Ausfallstatistik des POA aus dem Jahr 2005 herangezogen werden.

Demnach ergibt sich für die Feststellung des Notstundenkontingents folgende Berechnung:

Personalstunden Kindergarten	3.813,77	
Personalstunden Hort	1.199,73	
Personalstunden Gesamt	5.013,50	
Krankheitsquote 4,85 % + Kuren und Sonderurlaube 0,17 %		Basis Krankheitsstatistik POA 2005
Ausfallzeitenquote 5,02 %	251,68	

Abzüglich der beiden bereits vorhandenen Springerstellen mit jeweils 38,5 Std. ergibt sich ein Notstundenkontingent von 174,68 Stunden.

Dieses Notstundenkontingent kann mit den unter a) und b) errechneten Stunden reduziert bzw. erhöht werden.

Berechnung des Notstundenkontingents:

		Bemerkungen
Notstundenkontingent – Basiswert	174,68 Std	Durchschnittliche wöchentliche Ausfallzeiten abzgl. 2 x 38,5 Std. Springerkräfte
Personalstundenreduzierung aus dem Kindergartenbereich	- 45,03 Std	Vgl. unter a)
Personalstundenmehrung aus dem Hortbereich	+ 24,20 Std	Vgl. unter b)
Notstundenkontingent	153,85 Std	

Damit kann das Notstundenkontingent mit 153,85 Stunden festgelegt werden.

Durch die Erhöhung der vorhandenen Personalstunden (5.013,50 Stunden) um das Notstundenkontingent (153,85) auf einen Bedarf von 5.167,35 Stunden, ergibt sich ein durchschnittlicher Soll-Anstellungsschlüssel von 11,02 (56931 : 5167,35).

Damit ist eine Annäherung an den von Gesetzgeber in § 17 Abs. 1 AVBayKiBiG empfohlenen Anstellungsschlüssel von 1:10 gegeben.

Im Ergebnis bedeutet dies aber auch, dass sich ein Personalmehrbedarf von 4,00 Stellen ergibt.

Es wird empfohlen, den Personalmehrbedarf im Stellenplan festzuschreiben.

Es ergeben sich 4,00 Stellen, Erzieher/innen, VGr VIb, FGr 5³ Vc, 7⁴ Z.

Die Stellen sollen einen kw-Vermerk zum 31.12.2008 erhalten.

Die Bewirtschaftung kann bedarfsgerecht mit Teilzeitkräften erfolgen. Damit kann Flexibilität im Personaleinsatz gewährleistet werden und es stellt ein geeignetes Mittel zur Vermeidung von Kindswohlgefährdungen und den Einzug von Fördermitteln dar.

Besonderheiten

Die beiden im Hort V untergebrachten Hortgruppen für die Förderzentren Nord und Süd sind als Sonderstatus anzuerkennen. Für diese Gruppen wurde seinerzeit vom Stadtrat auch kein Soll-Anstellungsschlüssel festgelegt.

Gleichfalls von der Personalbedarfberechnung ausgenommen werden, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten (vgl. hierzu Stadtratsbeschlüsse vom 31.05.2006 und 26.07.2006), die Einrichtungen

- Betriebskindergarten Klinikum,
- Kinderhortgruppe Burgfarnbach, Hummelstr. 4 und
- Krippengruppe in der städt. Kindertagesstätte XVII (Flugplatzstr. 101).

Weitere Auswirkungen auf den Stellenplan

Mit der Neustrukturierung der Förderung von Kindertageseinrichtungen wird die bisherige Förderungssystematik aufgegeben. Die bisher übliche Förderzusage für zusätzliche pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen durch die Regierung von Mittelfranken wird zukünftig entfallen. Dies bedeutet den Wegfall des kw-Vermerks für nachstehende Stellen:

StellenplanNr.	Funktion	Stellenwert
51307	Erzieher/in Kita I Karl-Hauptmannl-Str. 7	VGr VIb, 5 ³ Vc, 7 ⁴ Z Vermerk „kw-2006“ (bis 31.08.2006)
51393	Erzieher/in Kiga VI, Otto-Seeling- Promenade 45	VGr VIb, 5 ³ Vc, 7 ⁴ Z Vermerk „kw-2006“ (bis 31.08.2006)
51360	Erzieher/in Kiga VIII Schießplatz 9	VGr VIb, 5 ³ Vc, 7 ⁴ Z Vermerk „kw-2006“ (bis 31.08.2006)
51608	Erzieher/in Kita XV Burgfarnbach	VGr VIb, 5 ³ Vc, 7 ⁴ Z Vollzeit Vermerk „kw-2006“ (bis 31.08.2006)
51640	Kinderpfleger/in Kiga XVII Atzenhof	VGr VIII ² VII Tz 0,78 / 30 Wostd. Vermerk „kw-2006“ (bis 31.08.2006)
51462	Erzieher/in Hort V Kalb-Siedlung	VGr VIb, 5 ³ Vc, 7 ⁴ Z Vermerk „kw-2006“ (bis 31.08.2006)

Die Räumlichkeiten im Schulgebäude J.F.-Kennedy-Str. stehen für die Hortgruppe jetzt dauerhaft zur Verfügung, so dass der Vermerk „Notgruppe“ bei den Stellen 51 482 und 51 483 entfallen kann.

Das JgA erhält bisher zur Verstärkung der beiden Springerstellen 51380 und 51381 eine budgetmäßige Verstärkung von 5 Std. pro Woche. Im Zuge der Neuberechnung der Notstundenkontingente kann diese Verstärkung entfallen. Die bisherige personalwirtschaftliche Abwicklung dieser Stundenkontingente kann dann über die neu zu schaffenden Stellen abgewickelt werden.

Bewirtschaftung der Stellen

Die in der Anlage 1 ausgewiesenen Personalstunden basieren auf den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Veränderungen in den Buchungsstunden bzw. Kinderzahlen haben Auswirkungen auf den Stellenbedarf. Dieser kann in einer Einrichtung zu einem Stellenmehrbedarf und in der anderen zu einer Stellenreduzierung führen. Es bedarf hier eines flexiblen Instruments, um diesen Fallgestaltungen begegnen zu können. Es wird daher empfohlen, die im Stellenplan ausgewiesenen (und den Einrichtungen zugeordneten) Stellen als sog. „Pool“ anzusehen. Die Bewirtschaftung sollte durch die Verwaltung wahrgenommen werden, wobei als Grenzwerte die derzeitigen Personalstunden in den Kindertageseinrichtungen (Basis: Stellenplan 2006), einschl. der diesen Stellen zugrunde liegenden Budgetwerte einzuhalten sind.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der neuen Förderung und der Mehrkosten für die zu schaffenden Stellen ergibt sich für das Kindergartenjahr 2006/2007 aus:

Kosten des Personalmehrbedarfs	168.800,00 EUR
./. erwartete Mehreinnahmen aus Fördermitteln	100.028,60 EUR
./. erwartete Mehreinnahmen aus Elternbeiträgen	32.084,00 EUR
von der Stadt Fürth zu tragendes Defizit	36.687,40 EUR

Geht man aufgrund der Neustrukturierung der Förderung von Kindertageseinrichtungen und der bedarfsorientierten Buchungszeiten für die Kinder von Mehreinnahmen i.H.v. zusammen 132.112,60 EUR aus, so können die Kosten für den neuen Personalbedarf an Erzieher/innen auf 36.687,40 EUR reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen nein ☒ Ja, siehe Sachverhaltsdarstellung		jährliche Folgekosten ☐ nein ☐ ja €	
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst.		Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. POA/Org

Fürth, 11.09.2006

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Wörnlein, POA/Org
--

Tel.: 1303
